



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2019/2046
Datum: 27.08.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	18.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Querungshilfe L 316 Siegburger Straße in Allner
Antrag der SPD Fraktion vom 07.11.2011
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2016
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2019

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Mit Schreiben vom 01.07.2019 beantragte die SPD-Fraktion die Prüfung zur möglichen Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der L 316 „Siegburger Straße“ in Höhe der Einmündung „Im Rübengarten“. Ähnliche Anträge wurden bereits im Jahr 2011 durch die SPD-Fraktion gestellt sowie im Jahr 2016 durch die CDU-Fraktion.

Die örtlichen Gegebenheiten wurden mehrmals durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen NRW geprüft. Die aktuell angeforderten Unfallstatistiken sind weiterhin absolut unauffällig. Seitens der Kreispolizeibehörde wird keine Notwendigkeit für eine Querungshilfe gesehen.

Die Einrichtung einer Querungsinsel wäre technisch grundsätzlich möglich. Wegen der geringen Anzahl der Querungen wird der Landesbetrieb Straßen NRW als zuständiger Straßenbaulastträger, in Anwendung der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) die Maßnahme weder durchführen noch finanzieren. Richtung „Schloßstraße“ wäre ein Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) ebenfalls nicht möglich, da an dieser Stelle mehrere Fahrspuren und Parkbuchten zu überqueren wären.

Der Landesbetrieb hat zudem darauf verwiesen, dass sich die Sichtverhältnisse durch die Einrichtung einer Querungshilfe nicht verbessern würden.

Im Ergebnis ist im Bereich der Einmündung „Im Rübengarten“ weder die Einrichtung eines Fußgängerüberweges noch die einer Querungsinsel möglich.

Hennef (Sieg), den 27.08.2019
In Vertretung